

An die Mitglieder des **EINLADUNG**

**Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt**

Ich lade Sie ein zur Sitzung des

Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
<b>Dienstag</b>	<b>08.06.2010</b>	<b>18.00</b>	<b>Rathaus A, Sitzungszimmer II, 013</b>

Mit freundlichen Grüßen  
gez.: D. Dahmen

  
begl.: (Ohlmeyer)

**TAGESORDNUNG**

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
	<b>A) ÖFFENTLICHER TEIL</b>	
1	Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt vom 02.02.2010	-
2	Tätigkeitsbericht 2009/2010 der Verbraucher-, Abfall- und Umweltberatung der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Brühl <u>Referentinnen:</u> Frau Jenke, Frau Bergheim, Frau Krause	-
3	Anträge	
3.1	Errichtung eines Hochzeits- / Erinnerungswaldes Antrag des NABU vom 22.04.2004 <u>hier:</u> Mündlicher Bericht	-
3.2	Anträge auf Baumfällungen <u>Bezug:</u> Baumfällanträge und Umweltkommission vom 11.05.2010	117/90 <i>ej</i>
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
4.1	EU-Umgebungslärm-Richtlinie <u>hier:</u> Schiene - Sachstand Brühl <u>Bezug:</u> LkAgUmA vom 29.04.2008, TOP 5.1	57/93 <i>l</i>
4.2	1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen <u>hier:</u> Energieversorgung <u>Bezug:</u> Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises	280/77 <i>g</i>

5	<p>Anfragen</p> <p><b>B.) NICHTÖFFENTLICHER TEIL</b></p>	
6	Anträge	
6.1	<p>Nutzung von Strom aus regenerativen Energien - Ökostrom  <u>hier:</u> Anträge der Rats-Fraktion Die Grünen vom 14.02.2009 und  18.01.2010  <u>Referent:</u> Herr Gardemann, Stadtwerke Brühl GmbH</p>	*15/07+a+b+c
7	<p>Anfragen</p> <p>* Vorlagen bereits verschickt</p>	



Fachbereich 61	Aktenzeichen 15 38 10	Datum 26.05.2010	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff  <b>Anträge auf Baumfällungen</b> <b>Bezug: Baumfällanträge und Umweltkommission vom 11.05.2010</b>			LkAgUmA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Kostenstelle		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Kostenstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen**
- Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

### Beschlussentwurf:

- Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und stimmt den Fällungen zu den Punkten 1 - 3 und 5 - 19 zu. Die beantragte Fällung zu Punkt 4 wird abgelehnt.
- Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt die Fällungen zu den Punkten 15 - 19 zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

Die Bäume zu den Punkten 1 - 4 wurden von der Umweltkommission am 11.05.2010 begutachtet, die übrigen Bäume wurden vom Stadtservicebetrieb der Stadtwerke Brühl GmbH begutachtet. Es wird empfohlen, den Fällungen zu den Punkten 1 - 3 und 5 - 19 zuzustimmen, die beantragte Fällung zu Punkt 4 abzulehnen. Die vorab durchgeführten Fällungen zu den Punkten 15 - 19 werden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

### **Niederschrift über den Ortstermin der Umweltkommission am 11. Mai 2010**

Beginn: 15:00 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

#### Teilnehmer:

- Herr Hinz (SPD)
- Herr Mattheis (fv/bvb)
- Herr Winkelmann-Strack (Die Grünen)
- Frau Müller (Stadtwerke Brühl, Stadtservicebetrieb)

#### Tagesordnung:

- |                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| 1.) Gegenüber Brauweiler Weg | 1 städtische Wildkirsche |
| 2.) Xavier-Kürthen-Weg       | 1 Robinie                |
| 3.) Georg-Sandmann-Straße 28 | 2 Robinien               |
| 4.) Leipziger Straße         | 1 Linde                  |

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez.	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez II	FB 14		<i>[Signature]</i>
-------------------------	------------	--------------------------------	--------	-------	--	--------------------

**Zu 1.) Gegenüber Brauweiler Weg 22, 1 Wildkirsche**

Die Wildkirsche steht gegenüber HNr. 22 in einem schmalen städtischen Grünstreifen *unmittelbar* am Zaun des benachbarten Flurstücks. Der Baum weist am Stamm eine Faulstelle auf und ist als Wildling an diesem ungünstig beengten Standort nicht mehr erhaltenswert.

Die Umweltkommission befürwortet einstimmig die Fällung.

**Zu 2.) Xavier-Kürthen-Weg, 1 Robinie**

Die Robinie steht direkt neben der Holzterasse an der Grünanlage. Der Baum weist eine erhebliche Schräglage in Richtung Gehweg auf. Durch die starke Morschung am Wurzelstock und den Druckzwiesel besteht eine erhöhte Bruchgefahr. Der hohe Anteil an Totholz und die Astbrüche weisen auf die Abgängigkeit des Baumes hin.

Die Umweltkommission befürwortet einstimmig die Fällung.

**Zu 3.) Georg-Sandmann-Straße 28, 2 Robinien**

Die erste Robinie steht gegenüber HNr. 30 an einem viel zu beengtem Standort. Der Baum wird durch die benachbarten Bäume verdrängt und kann sich nicht frei entfalten, was an der Schräglage zu erkennen ist. Zudem hat der Baum eine alte Wunde am Stamm, die von innen heraus eine Faulstelle bildet.

Die zweite Robinie steht vor HNr. 28. Der hohe Anteil an Totholz und die nur am Altholz gegenwärtigen, wenigen Austriebe weisen auf die Abgängigkeit des Baumes hin.

Die Umweltkommission befürwortet einstimmig die Fällungen.

**Zu 4.) Leipziger Straße, 1 Linde**

Der Baum steht als Straßenbaum an der Leipziger Straße hinter dem Haus Stettiner Straße 8. Die Anwohner der Häuserreihe beklagen die Beschattung der angrenzenden kleinen Gärten durch die Krone des Baumes. Zudem befürchtet die Anwohnerin des Hauses Nr. 8 die Hebung der Pflastersteine in Ihrem Garten durch die größer werdenden Wurzeln des Baumes.

Die Umweltkommission lehnt den Antrag zur Fällung der Esche einstimmig ab.

**Die nachfolgenden Bäume wurden vom Stadtservicebetrieb der Stadtwerke Brühl begutachtet.  
Fällanträge:**

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 5.) Rheinstraße 19,            | 1 Zeder und 2 Tannen                    |
| 6.) Kaiserstraße 41,           | 1 Ahorn                                 |
| 7.) Im Vogelsang 25,           | 2 Zedern                                |
| 8.) Bonnstraße 99,             | 1 Tanne                                 |
| 9.) Spürckstraße 24,           | 1 Esche                                 |
| 10.) Walberberger Straße 1,    | 1 Thuja                                 |
| 11.) Waldorfer Straße 4,       | 1 Wachholder                            |
| 12.) Chlodwigstraße 39,        | 1 Zeder                                 |
| 13.) Weiherhofstraße 11 e,     | 1 Tanne                                 |
| 14.) Cäcilienstraße 16,        | 1 Ahorn                                 |
| 15.) Kaiserstraße 97,          | 1 Tanne (zur Kenntnis)                  |
| 16.) Wallstraße 66,            | 1 Pappel (zur Kenntnis)                 |
| 17.) Rodderweg 270,            | 9 Robinien und 2 Pappeln (zur Kenntnis) |
| 18.) Theodor-Körner-Straße 28, | 1 Vogelkirsche (zur Kenntnis)           |
| 19.) Im Vogelsang 28,          | 1 Tanne und eine Kiefer (zur Kenntnis)  |

Bgm. <i>lar</i>	Zust. Dez.	Fachbereich <i>Ca</i>	Dez. II	FB 14		<i>ff</i>
-----------------	------------	-----------------------	---------	-------	--	-----------

**Zu 5.) Rheinstraße 19, 1 Zeder und zwei Tannen**

Die Zeder steht in unmittelbarer Nähe zum Gebäude in Nähe des Gehweges der Marie-Schlei-Straße. Der Baum weist einen großen Anteil an Totholz auf und erlitt in der Vergangenheit einen größeren Sturmschaden mit mehreren Astbrüchen im Starkastbereich. Durch die erhöhte Windbruchgefahr und den nahen Standort zum Gebäude und des Gehweges kann die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden.

Der Fällung wird zugestimmt.

Die Tannen stehen im Vorgarten in Nähe des Gebäudes und der Straße. Beide Bäume weisen einen hohen Anteil an Totholz auf und sind sichtbar abgängig. Beide Bäume sind nicht mehr erhaltenswert. Den Fällungen wird zugestimmt.

**Zu 6.) Kaiserstraße 41, 1 Ahorn**

Der Ahorn steht sehr nahe an der Garage der Nachbarschaft und wird diese durch den Stamm auf längere Sicht gesehen schädigen. Zudem enthält der Baum eine größere Menge an Totholz und weist durch den Zwieselwuchs eine erhöhte Bruchgefahr auf.

Der Fällung wird zugestimmt.

**Zu 7.) Im Vogelsang 25, 2 Zedern**

Beide Zedern stehen in unmittelbarer Nähe des Gebäudes. Die Wurzeln der Bäume heben den angrenzenden Plattenbelag an und eine Beschädigung der Hausentwässerung ist nicht auszuschließen. Mehrere Astbrüche und Totholz, auch im Grobastbereich, weisen auf die Abgängigkeit beider Bäume hin. Die Verkehrssicherheit ist somit nicht mehr gegeben.

Den Fällungen wird zugestimmt.

**Zu 8.) Bonnstraße 99, 1 Tanne**

Die Tanne steht im hinteren Teil des Gartens in Nähe der Nachbarsgrenze. Der stark auftretende Nadelabwurf weist auf die Abgängigkeit des Baumes hin. Der Baum ist somit nicht mehr erhaltenswert.

Der Fällung wird zugestimmt.

**Zu 9.) Spürckstraße 24, 1 Esche**

Die Esche steht im hinteren Teil des Grundstückes in unmittelbarer Nähe zur Nachbarschaft. Der Baum hat einen großen Totholzanteil und bereits mehrere Astbrüche erlitten. Zudem hat der Baum einen Wurzelschaden. Die Verkehrssicherheit ist somit nicht mehr gegeben.

Der Fällung wird zugestimmt.

**Zu 10.) Walberberger Straße 1, 1 Thuja**

Die Thuja steht in unmittelbarer Nähe zum Gebäude. Der Baum ist zu groß für das Grundstück und stellt eine erhebliche Beeinträchtigung durch Verdunklung der Wohnräume dar.

Aufgrund des ungünstigen Standortes wird der Fällung zugestimmt.

**Zu 11.) Waldorfer Straße 4, 1 Wachholder**

Der Wachholder steht in unmittelbarer Nähe zum Gebäude. Der Baum ist zu groß für das Grundstück und stellt eine erhebliche Beeinträchtigung durch Verdunklung der Wohnräume dar.

Aufgrund des ungünstigen Standortes wird der Fällung zugestimmt

Bgm. <i>be</i>	Zust. Dez.	Fachbereich <i>G. 01</i>	Dez. II	FB 14		<i>SP 14</i>
----------------	------------	--------------------------	---------	-------	--	--------------

**Zu 12.) Chlodwigstraße 39, 1 Zeder**

Die Zeder steht unmittelbar neben dem Gebäude im Vorgarten. Eine Beschädigung der Hausentwässerung durch die Wurzeln des Baumes ist nicht auszuschließen. Die Äste des Großastbereiches stoßen bei Wind gegen den Haus- und Dachvorsprung, welcher auf längere Sicht dadurch beschädigt wird. Zudem stellt der Baum eine erhebliche Beeinträchtigung durch Verdunklung der Wohnräume dar. Der Baum ist nicht mehr erhaltenswert.

Aufgrund des ungünstigen Standortes wird der Fällung zugestimmt.

**Zu 13.) Weiherhofstraße 11 e, 1 Tanne**

Die Tanne steht im Vorgarten des Hauses sehr nah am Gebäude. Die Wurzeln des Baumes heben den angrenzenden Plattenbelag an. Zudem wurde die Krone des Baumes in der Vergangenheit gekappt und ist mittlerweile zu groß für das Grundstück. Der Baum ist nicht mehr erhaltenswert.

Aufgrund des ungünstigen Standortes wird der Fällung zugestimmt

**Zu 14.) Cäcilienstraße 16, 1 Ahorn**

Der Ahorn steht in einem kleinen Vorgarten in unmittelbarer Nähe zum Mehrfamilienhaus. Der Baum reicht mit einem großen Teil der Krone bis über das Dach und schlägt bei Wind an die Dachentwässerung. Zudem weist der Baum in ca. 2,20 m Höhe eine Faulstelle auf. Der Baum ist nicht mehr erhaltenswert.

Der Fällung wird zugestimmt.

**Zu 15.) Kaiserstraße 97, 1 Tanne (zur Kenntnis)**

Die Tanne steht im Garten des Grundstücks in unmittelbarer Nähe zur Nachbarschaft. Aufgrund des stark beschädigten Kronenbereiches, gekennzeichnet durch mehrere Brüche im Starkastbereich und einen gespaltenen Stämmling, stellt der Baum eine erhebliche Unfallgefahr dar.

Der Fällung wurde vorab zugestimmt.

**Zu 16.) Wallstraße 66, 1 Pappel, (zur Kenntnis)**

Die Pappel steht im Garten des Grundstücks in unmittelbarer Nähe zur Nachbarschaft. Aufgrund starker Morschungen durch Pilzbefall am Wurzelanlauf und Stammfuß des Baumes und durch den in der Vergangenheit durch Kappung beschädigten Kronenbereich, stellt der Baum eine erhebliche Unfallgefahr dar.

Der Fällung wurde vorab zugestimmt.

**Zu 17.) Rodderweg 270, 9 Robinien und 2 Pappeln (zur Kenntnis)**

Die Robinien und die Pappeln stehen auf dem Außengelände des Caritas Kinderhauses. Aufgrund stark beschädigter Wurzelbereiche und dem erheblichen Maß an Totholz bis hinein in den Starkastbereich, stellen die Bäume eine außerordentliche Unfallgefahr dar.

Den Fällungen wurde vorab zugestimmt.

**Zu 18.) Theodor-Körner-Straße 28, 1 Vogelkirsche (zur Kenntnis)**

Die Vogelkirsche steht im Garten des Grundstücks in unmittelbarer Nähe zur Nachbarschaft. Aufgrund starker Morschungen durch Pilzbefall am Stammfuß und der Mehrstämmigkeit, stellt der Baum eine erhebliche Unfallgefahr durch Bruch dar.

Der Fällung wurde vorab zugestimmt.

**Zu 19.) Im Vogelsang 28, 1 Tanne und 1 Kiefer (zur Kenntnis)**

Die Bäume stehen im Garten des Grundstücks in unmittelbarer Nähe zur Nachbarschaft. Aufgrund der stark beschädigten Kronenbereiche, gekennzeichnet durch Kappung beider Kronen sind die Bäume nicht mehr erhaltenswert. Durch die geplante Bebauung des Grundstückes ist es notwendig die Bäume zeitnah zu entfernen, da nach der Bebauung die Fällung und der Abtransport einen übermäßig hohen Aufwand darstellen würden.

Den Fällungen wurde vorab zugestimmt.

Bgm. <i>bu</i>	Zust. Dez.	Fachbereich <i>Le</i> <i>al</i>	Dez. II	FB 14			<i>fl</i> <i>lu</i>
----------------	------------	---------------------------------	---------	-------	--	--	---------------------



Fachbereich 61	Aktenzeichen 15 37 92 Oh	Datum 18.05.2010	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff  <b>EU-Umgebungslärm-Richtlinie</b> <b>hier: Umsetzung des Bundesgesetzes in NRW - Sachstand Brühl</b> <b>Bezug: LkAgUmA vom 29.04.2008; Vka vom 03.06.2008</b>			LkAgUmA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über-/außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen  
 Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt und der Verkehrsausschuss nehmen den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

Mit Vorlage-Nr. 57/93 i + j + k wurde dem Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt in seinen Sitzungen am 28.03.2006 unter TOP 5.1, am 11.09.2007 unter TOP 5.4 und am 29.04.2008 unter TOP 3.1 und dem Verkehrsausschuss in seinen Sitzungen am 16.05.2006 unter TOP 5.2, am 30.10.2007 unter TOP 5.3 und am 03.06.2008 unter TOP 7.3 ausführlich zur Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie berichtet und die Ergebnisse der Lärmkartierung -Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Kfz/a- für Brühl vorgestellt. Der Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Brühl steht der Öffentlichkeit seit Juni 2008 unter der Internet-Adresse [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zur Verfügung. Graphische Darstellungen der Kartiererergebnisse für Brühl sowie aller bereits vorliegenden Ergebnisse für NRW können hier ebenfalls abgerufen werden.

Lärmkarten müssen auch für Haupteisenbahnstrecken (> 60.000 Züge/a) erstellt werden. Hierfür ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig (§ 47 e Abs. 3 BImSchG). Zum damaligen Berichtszeitpunkt lagen hierzu noch keine Ergebnisse vor.

### Ergebnisse der Kartierung Schiene für Brühl:

Die Hauptlärmquellen des Schienenverkehrs in Brühl sind die Trassen der Deutschen Bahn AG. Die Ergebnisse der DB-Trassen sind mittlerweile veröffentlicht und zwischenzeitlich auch schon wieder korrigiert worden. Ausführliche Informationen sind auf folgender Internet-Adresse zusammengestellt:

[www.eba.bund.de/cdn\\_015/nn\\_204518/DE/Fachthemen/Umgebungslaermkartierung/Aktuelles/laerm\\_\\_aktuelles\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.eba.bund.de/cdn_015/nn_204518/DE/Fachthemen/Umgebungslaermkartierung/Aktuelles/laerm__aktuelles__node.html?__nnn=true)

Bgm. <i>l</i>	Zust. Dez. <i>l</i>	Fachbereich <i>l</i>	Dez. II	FB 14	<i>l</i>
---------------	---------------------	----------------------	---------	-------	----------

Die Anzahl der Menschen, die in Brühl in Bereichen mit Lärmpegeln  $L_{DEN} > 70$  dB(A) und mit  $L_{Night} > 60$  dB(A) wohnt, stellt sich in nachfolgenden Tabellen (Quelle: EBA) wie folgt dar:

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß VBEB) - Schienenlärm der Eisenbahnen des Bundes (gerundet auf die nächste Zehnerstelle)

LDEN		LNight	
Pegelbereich [dB]	Belastete [Einwohner]	Pegelbereich [dB]	Belastete [Einwohner]
-	-	(45 < $L_{Night} = 50$ )	7730
-	-	50 < $L_{Night} = 55$	4210
55 < $L_{DEN} = 60$	5100	55 < $L_{Night} = 60$	730
60 < $L_{DEN} = 65$	1060	60 < $L_{Night} = 65$	410
65 < $L_{DEN} = 70$	470	65 < $L_{Night} = 70$	210
70 < $L_{DEN} = 75$	230	$L_{Night} > 70$	160
$L_{DEN} > 75$	220	-	-

Tabelle 2: Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude

LDEN				
Pegelbereich [dB]	Belastete Flächen [km <sup>2</sup> ]	Belastete Wohnungen [-]	Belastete Schulen [-]	Belastete Krankenhäuser [-]
$L_{DEN} > 55$	8.55	3325	12	2
$L_{DEN} > 65$	2.47	426	0	0
$L_{DEN} > 75$	0.54	101	0	0

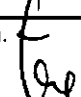

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

**Erläuterungen:**

$L_{DEN}$  - Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (Day-Evening-Night)

$L_{Night}$  - Nacht-Lärmindex (Mittlungspegel Nacht 22 - 6 Uhr)

VBEB - Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm

Bgm. 	Zust. Dez.	Fachbereich 	Dez. II	FB 14		
--	------------	---	---------	-------	--	--



Fachbereich 61	Aktenzeichen 15 38 10	Datum 19.05.2010	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff  <b>1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen hier: Energieversorgung Bezug: Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises</b>			LkAgUmA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Kostenstelle		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Kostenstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hat dem Rhein-Erft-Kreis und seinen Kommunen den Entwurf der 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Nordrhein-Westfalen -**Energieversorgung**- zur Stellungnahme übersandt. Die Beteiligungsfrist endet am 15.07.2010. Exemplare des LEP-Entwurfes sind den Ratsfraktionen zur Verfügung gestellt worden.

Für die nächste Legislaturperiode ist die Gesamtüberarbeitung des LEP NRW und seine Zusammenfassung mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) vorgesehen und bereits in Vorbereitung. Die aktuelle 1. Änderung des LEP wird nunmehr vorgezogen, um möglichst zügig einen der Gründe für das gerichtliche Scheitern des Kraftwerksneubaus in Datteln auszuräumen. Das neue Kraftwerk ist auf einem Grundstück errichtet worden, das nicht innerhalb einer im bisherigen LEP dargestellten Standortes für die Energieerzeugung liegt. Durch die Änderung des LEP soll eine wesentliche Voraussetzung geschaffen werden, um den Weiterbau zu ermöglichen. Darüber hinaus gehender akuter Änderungsbedarf, der ein Vorziehen des **Kapitels Energieversorgung** erfordert, wird aus Sicht des Rhein-Erft-Kreises derzeit nicht erkannt.

Der bisherige LEP aus dem Jahr 1995 enthält 17 Standorte für die Energieerzeugung in NRW. Im Unterschied zum jetzigen LEP sollen Kraftwerksstandorte nun nicht mehr flächenmäßig dargestellt werden. 34 Standorte bestehender Kraftwerke und 2 Standorte genehmigter Kraftwerke sollen mit einem **Symbol** als landesplanerische Vorranggebiete Kraftwerksanlagen vorbehalten bleiben. Räumlich benachbarte Kraftwerke werden dabei als Einheit betrachtet. Potentielle Erweiterungsflächen sollen durch die öffentlichen Planungsträger vor störender anderweitiger Inanspruchnahme geschützt werden. Darüber hinaus ist Voraussetzung für Standorte mit Kraftwerksnutzungen lediglich die Lage in einem regionalplanerisch festgelegten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, d.h. überall, wo im Regionalplan ein Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich enthalten ist, kann auch ein Kraftwerk gebaut werden. Dies kann sinnvoll sein, um dadurch den Bau dezentraler kleinerer Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung in der Nähe des Wärmebedarfs zu ermöglichen.

Bgm. <i>g</i>	Zust. Dez. <i>L</i>	Fachbereich <i>C. de</i>	Dez II	FB 14			<i>g</i>
---------------	---------------------	--------------------------	--------	-------	--	--	----------

Die 1. Änderung des LEP enthält erstmalig den Versuch, planerische Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien zu forcieren. Aus der Sicht des Rhein-Erft-Kreises wird dies bei Windkraftanlagen für machbar gehalten, bei Solarenergie eher nicht, weil zunächst die Potentiale auf versiegelten Flächen zu nutzen sind und bei Biogasanlagen wegen der fehlenden Raumbedeutsamkeit gar nicht.

Der **Umweltbericht** zum Entwurf der 1. Änderung zieht sich durchgängig darauf zurück, dass die Ziele der Landesplanung derartig unkonkret sind, dass ein Abgleich mit Umweltzielen auf dieser Ebene kaum möglich ist, sondern erst auf darunter liegenden Planungsebenen. Dennoch kommt der Umweltbericht zu dem Ergebnis, dass mit den Festlegungen zu den Kraftwerksstandorten und zur Nutzung der erneuerbaren Energiequellen erhebliche positive Umweltauswirkungen hinsichtlich auf die Unterstützung der Klimaschutzziele verbunden sind. Aus der Sicht des Rhein-Erft-Kreises gibt es gegenüber dem verbindlichen LEP von 1995 kaum verbesserte Ansätze in Hinblick auf Energieeffizienz, Klimaschutzziele und allgemeine Umweltschutzziele.

Wenn die 1. Änderung des LEP NRW mehr sein soll als nur ein Reparaturversuch in Anbetracht auf das Kraftwerksvorhaben in Datteln, wird ein klareres Bekenntnis der Landesplanung zur Unterstützung ehrgeizigerer Ziele wie den Vorrang des Ausbaus erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz erwartet, sowie die stärkere Berücksichtigung von Klimaschutzzielen und dem allgemeinen Umweltschutz im Zusammenhang mit Energieversorgung anstelle einer kaum veränderten Fortschreibung 20 Jahre alter Ziele.

Der Rhein-Erft-Kreis wird die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abgeben. Auf Grund dieser umfangreichen Stellungnahme ist seitens der Stadt Brühl nicht vorgesehen, weitere Anregungen vorzunehmen.

Bgm. T be	Zust. Dez.	Fachbereich C. A.	Dez. II	FB 14		
-----------------	------------	----------------------	---------	-------	--	--

**1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – Energieversorgung**  
**Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises**  
Entwurf

Grundsätzlich wird angeregt, angesichts der enormen Bedeutung des Themas Energie für die Entwicklung des Landes, im Rahmen der Landesplanung mehr als nur einen raumbezogenen Rahmen zu setzen. Da mit der Gesamtüberarbeitung des Landesentwicklungsplans (LEP 2025) auch eine Integration des Landesentwicklungsprogramms vorgesehen ist, wird erwartet, dass zukunftsweisende Zielsetzungen aufgenommen werden.

Schon nach § 26 des Landesentwicklungsprogramms von 1989, der in Hinblick auf die Gerichtsverfahren zum Kraftwerksbau in Datteln aufgehoben worden ist, war der Einsatz insbesondere einheimischer und regenerierbarer Energieträger anzustreben, sollten die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Nutzung industrieller Abwärme ausgeschöpft sowie regionale und örtliche Energieversorgungskonzepte entwickelt werden.

Eine Erhöhung der Energieeffizienz durch Kraft-Wärme-Kopplung wird in der LEP-Änderung lediglich als Option betrachtet, deren Nutzung durch eine Flexibilisierung der Standortauswahl für Kraftwerke erleichtert werden soll. Vor dem Hintergrund, dass es keine neues Landesentwicklungsprogramm geben wird sondern eine Integration in den LEP NRW erfolgen soll, werden klare Vorgaben für solche effizienzsteigernden Maßnahmen erwartet.

Der LEP-Entwurf beschränkt sich bei der Förderung der erneuerbaren Energien darauf, die Voraussetzungen für die planerische Steuerung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu schaffen, die dann von Regionalplanung oder Bauleitplanung vorgenommen werden können.

Ambitionierte Klimaschutzziele und Vorrang für den Ausbau erneuerbarer Energien fehlen.

Erneuerbare Energien z.B. aus Windkraftanlagen liefern zunehmend Strom im klassischen Grundlastbereich. Es fehlt auf Landesebene eine Auseinandersetzung mit dem Systemkonflikt erneuerbare Energien und herkömmliche Großkraftwerke.

Gerade aus der Sicht eines Braunkohlenkreises ist es erforderlich, dass auch die Landesplanung klare Signale für eine Energiewende gibt, um den auf absehbare Sicht erforderlichen Strukturwandel zu unterstützen. Das einseitige Unterstreichen der Bedeutung der heimischen Braunkohle für die Energieversorgung in Großkraftwerken erschwert den Strukturwandel.

Es wird angeregt, auf die Hervorhebung der heimischen Braunkohle im Energiemix zu verzichten, um einen im Sinne der Grundsätze einer sicheren, kostengünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung offeneren Wettbewerb zuzulassen. Dies wird für die zukunftsweisendere Strategie gehalten.

In Hinblick auf die nach den verbindlichen Braunkohlenplänen 2045 beendete Auskohlung der Tagebaue Garzweiler, Inden und Hambach und die gewünschte Erneuerung des Kraftwerksparks wäre es jetzt richtig, landesplanerische Entscheidungen zur Zukunft der Braunkohleförderung zu treffen. Unter Berücksichtigung von Planungs- und Bauzeiten sowie den üblichen Laufzeiten von Braunkohlkraftwerken wird es für dringlich gehalten, jetzt die Weichen zu stellen für eine innovative energieeffiziente Energiepolitik, insbesondere für einen Vorrang für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies muss nicht zwangsläufig mit einer Abkehr von Großkraftwerken das Aus für die heimische Braunkohle bedeuten, denn ein Einsatz von Braunkohle in dezentralen Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung ist durchaus noch für eine geraume Zeit denkbar.

Die negativen Erfahrungen in der Folge der Garzweiler II-Genehmigung, die mit klaren Vereinbarungen zwischen Land NRW und RWE zur Erneuerung der Kraftwerke verbunden war, führen zu der Erkenntnis, dass nur durch stringente landesplanerische Vorgaben der nötige Druck erzeugt werden kann, damit Altanlagen abgeschaltet, abgerissen und dadurch schon vorbelastete Flächen für Erneuerungen und Erweiterungen des Kraftwerksparks genutzt werden, falls dies noch erforderlich sein wird.

Das Ergebnis des Umweltberichts, dass mit den Festlegungen zu den Kraftwerksstandorten und zur Nutzung der erneuerbaren Energiequellen erhebliche positive Umweltauswirkungen im Hinblick auf die Unterstützung der Klimaschutzziele verbunden sind, wird in Frage gestellt.

Im Umweltbericht wird dargelegt, dass die vom im Grundsatz D.II.1-2 enthaltenen Sicherung der bestehenden Energieversorgungsstrukturen ausgehenden negativen Umweltauswirkungen als Vorbelastungen des Planungsraums zu bewerten sind. Dagegen bestehen grundsätzliche Bedenken. Es kann nicht sein, dass Räume, die durch die ortsgebundenen Bodenschätze und die daraus folgenden teilweise extremen Umweltbelastungen durch Gewinnung und Veredelung belastet worden sind, auch für die Zukunft als vorbelastete Bereiche höheren Zumutungen ausgesetzt werden können.

Es besteht ein Widerspruch zwischen dem Grundsatz D.II.1-2 „Grundsätze zu Erhalt und Ausbau einer sicheren, kostengünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung in allen Teilen des Landes sowie zu einer differenzierten Energieversorgungsstruktur, wobei der heimischen Braunkohle eine besondere Bedeutung im Energiemix zukommen und der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Energieversorgung gesteigert werden soll“ und der Aussage aus dem Umweltbericht (S. 33) „Grundlegende konzeptionelle Alternativen, wie z.B. die Sicherstellung der Energieversorgung mit einer geringeren Zahl an Großkraftwerken oder weitergehende Vorgaben zu Ausgestaltung des Kraftwerksparks (z.B. mit Festlegungen von Brennstoffen) sind nicht über die Raumordnung festzulegen und zu steuern“.